

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 76 a – Gewerbegebiet südlich der Ohmstraße und östlich der Robert-Bosch-Straße (Teil 2)

– Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 beschlossen, für das Gebiet südlich der Ohmstraße und östlich der Robert-Bosch-Straße, das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: Fl.Nr. 857 Ohmstraße, Gemarkung Sauerlach

im Westen: Fl.Nr. 859/26, 862/7, Gemarkung Sauerlach

im Osten: Fl.Nr.859 Tfl., Gemarkung Sauerlach

im Süden: Fl.Nr. 862, Gemarkung Sauerlach

und folgende Grundstücke der Gemarkung Sauerlach beinhaltet:

Fl.Nr. 859 Tfl., 861 Tfl., 857 Tfl.

einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB, aufzustellen.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Gewerbegebiet festzusetzen.

Folgende Planungsziele sollen durch den Bebauungsplan geregelt werden:

- Erweiterungsflächen für die Firmenentwicklung
- Künftige Erschließung des Baugebietes
- Anbindung an die Robert-Bosch-Straße Sicherung der Gebäudestellung und der baulichen Anordnungen
- Sonstige bauliche Gestaltung der Grundstücke (z.B. Dachneigung, Wandhöhe, Firstrichtung usw.)

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 76 a –südlich der Ohmstraße und östlich der Robert-Bosch-Straße (Teil 2).

Der Entwurf ist vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München, ausgearbeitet worden.

Bebauungsplan Nr. 76 a – Gewerbegebiet südlich der Ohmstraße und östlich der Robert-Bosch-Straße (Teil 2)

-Seite 2-

Der Entwurf in der Fassung vom 03.03.2020 mit integriertem Grünordnungsplan, Begründung und Umweltbericht, wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 03.03.2020 gebilligt und kann zusammen mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

19.05.2020 bis einschl. 19.06.2020

im Rathaus der Gemeinde Sauerlach, Zimmer 11, Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht und Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Sauerlach unter [www.sauerlach.de/Rathaus und Bürgerservice/Bauleitplanung](http://www.sauerlach.de/Rathaus_und_Buergerservice/Bauleitplanung) in das Internet eingestellt und können jederzeit abgerufen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
Mensch	Darstellung im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Erholungsqualität - gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse
Arten und Lebensräume	Darstellung im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Naturnähe - Artenvielfalt - Vorkommen geschützter Arten
Boden	Darstellung im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Bodentyp - Geländeverlauf - Nutzungsform
Fläche	Darstellung im Umweltbericht auf Grundlage von Luftbildinterpretation	<ul style="list-style-type: none"> - Flächenverbrauch - Zerschneidung von Flächen
Wasser	Darstellung im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasser -
Luft / Klima	Darstellung im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Mikroklima, Belastungsklimata - Nutzungsform
Landschaftsbild	Darstellung im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der Landschaft - Fernwirkung

Kultur- und Sachgüter	Darstellung im Umweltbericht auf Grundlage des Bayerischen Denkmalatlasses	- Baudenkmäler - Bodendenkmäler
------------------------------	--	------------------------------------

Zusätzlich wird die Planung im Foyer des Rathauses ausgehängt.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Sauerlach, 08.05.2020

Gemeinde Sauerlach


Barbara Bogner

1. Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln.

Angebracht am: 08.05.2020

Abgenommen am: 22.06.2020